

Name und Anschrift des Zuwendenden

CoHeKi e.V.
Herrn Michael Ruth
Ravolzhäuser Straße 15
63526 Erlensee

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Hilfe für krebskranke Kinder Frankfurt e.V.
Korneturstraße 3
60528 Frankfurt

Lfd. Quittungs-Nr.: 90247

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden		
CoHeKi e.V., Ravolzhäuser Straße 15, 63526 Erlensee		
Betrag der Zuwendung -in Ziffern-	-in Buchstaben-	Tag der Zuwendung
8.445,00 Euro	achttausendvierhundertfünfundvierzig Euro null Cent	06.07.2026

Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen: Ja ☐ Nein ☒

- ☒ Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke und Förderung der in § 52 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 und 3 AO genannten gemeinnützigen Zwecke (Förderung von Wissenschaft und Forschung, des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Frankfurt am Main III, StNr. 14 255 42 838, vom 06.04.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 bis 2021 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- ☒ Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Frankfurt am Main III, StNr. 14 255 42 838, mit Bescheid vom 09.08.2021 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung mildtätige und gemeinnützige Zwecke.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

**mildtätiger Zwecke,
von Wissenschaft und Forschung,
des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege**

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

- ☐ Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Frankfurt, 13.07.2026


Unterschrift des Zuwendungsempfängers

Die Nutzung des Verfahrens zur Ausstellung von maschinell erstellten Zuwendungsbestätigungen ohne eigenhändige Unterschrift wurde dem Finanzamt Frankfurt am Main III am 15. September 2014 angezeigt.

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).